



wird er bei LR Josef Geisler wegen einer möglichen Finanzierung aus Kat-Mitteln vorsehen.

Herbe Kritik übt der Bürgermeister daran, dass dringend notwendige Räumungen im Bereich der Lauen, des Kropfbaches etc. mangels entsprechend notwendiger Stellungnahmen von Naturschutz und Gewässerökologie nicht durchgeführt werden dürfen, obwohl dies im neuerlichen Ernstfall zu erheblichen Problemen führen könnte (im Wasserverband Osttirol wurde von ihm ausdrücklich auf Notwendigkeit klärender Maßnahmen hingewiesen).

Sigmund Huber übergibt den schriftlichen Antrag Nr. 19/003 der Liste eiN's zum Thema „Rückhaltebecken Lengberg (Schlossbichl) und Kanaldeckeleinsätze reinigen“.

### zu 2) **Oberflächenwasserableitung über Gst 30/2 KG Nörsach – Vereinbarung mit Grundeigentümer**

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundeigentümer des Gst 30/2 KG Nörsach betreffend Oberflächenentwässerung im Bereich Abzweigung Gemeindefstraße Plone-Damer nach Plone und Damer wie folgt zu:*

*Nach dem mehrtägigen Starkregenereignis vom November 2019 wurde von der Agrar Lienz ein neues Oberflächenwasserabflussrohr von der Abzweigung Plone-Damer bis zum Giltzbach errichtet.*

*Seitens der Gemeinde Nikolsdorf wird hiermit die Erklärung abgegeben, dass die Kosten für die Errichtung und Erhaltung dieses Abflussrohres zur Gänze von der Gemeinde Nikolsdorf getragen werden. Der Grundeigentümer stimmt für sich und für seine Rechtsnachfolger ausdrücklich dem Verlauf dieser Leitung auf seinem Grundstück 30/2 KG Nörsach laut beiliegendem, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan zu.*

### zu 3) **Elektronischer Flächewidmungsplan – VfGH-Sanierung**

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf bestätigt mit Beschluss gemäß § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. Juni 2014 gemäß LGBl. Nr. 64/2014, vom 17. Juni 2014 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächewidmungsplan der Gemeinde Nikolsdorf in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.*

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächewidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächewidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.*

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheidatum	Bescheidzahl
1	10.01.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.12.2014	09.01.2015	2-718/10001/2-2014
2	10.01.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.11.2014	09.01.2015	2-718/10002/2-2014
3	22.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.02.2015	19.05.2015	2-718/10006/2-2015
4	22.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.02.2015	19.05.2015	2-718/10005/3-2015
5	22.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.02.2015	19.05.2015	2-718/10004/2-2015
6	11.06.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.02.2015	09.06.2015	2-718/10007/2-2015
7	21.08.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.06.2015	20.08.2015	2-718/10012/2-2015
8	26.08.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.06.2015	25.08.2015	2-718/10011/3-2015
9	26.08.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.06.2015	25.08.2015	2-718/10010/2-2015
10	20.10.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.06.2015	19.10.2015	2-718/10008/3-2015
11	20.10.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.06.2015	19.10.2015	2-718/10009/4-2015
12	26.04.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.02.2016	22.04.2016	2-718/10013/3-2016
13	11.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	29.08.2017	10.10.2017	2-718/10015/2-2017
14	08.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.03.2018	30.04.2018	2-718/10017/2-2018
15	12.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.03.2018	09.05.2018	2-718/10016/4-2018
16	12.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.07.2018	11.09.2018	2-718/10018/2-2018
17	15.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.03.2019	13.05.2019	2-718/10019/2-2019

**zu 4) Örtliches Raumordnungskonzept – Bauland Schoba**

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2012 betreffend die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 419, 421, 422/1 und 707/1 KG Nörsach (bisher noch nicht umgesetzt) wird im Hinblick auf die anstehende Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgehoben. Die vorgesehene Änderung wird bei der ÖRK-Fortschreibung wiederum aufgenommen.*

**zu 5) Bauausschuss Sanierung Kulturzentrum – Auflösung**

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Nachdem das Projekt der Sanierung des Kulturzentrums abgeschlossen ist, wird der dafür eingerichtete Ausschuss aufgelöst.*

**zu 6) Ausschüsse – Kurzberichte**

**Ausschuss Freizeitanlage:**

Bgm-Stv Gerald Standteiner als Ausschussvorsitzender erinnert an die bisher durchgeführten Projektbesichtigungen und verweist auf den wesentlichen Inhalt der heute (17.12.2019) im Gemeindeamt im engeren Kreis abgehaltenen Besprechung. Die nächste Ausschusssitzung im Beisein von Mag. Marwieser ist am 23.01.2020 vorgesehen.

**Kulturausschuss:**

Michael Eder als Ausschussvorsitzender berichtet wie folgt:

„Advent im Dorf“ war wieder eine gelungene Veranstaltung. Besonders wird darauf hingewiesen, dass in jedem Jahr mit einer anderen Region zusammengearbeitet wird, heuer z. B. mit Kals am Großglockner. Dankend erwähnt werden namentlich alle mitwirkenden Ausschussmitglieder.

Dorfchronik: Die Arbeit im Chronikteam (Aufarbeitung von „alten Sachen“) funktioniert sehr gut. Besonders hingewiesen wird auf die abermalige Herausgabe des Kalenders „Nikolsdorf in alten Ansichten“. Der Kalender wurde bei „Advent im Dorf“ verkauft. Weitere Exemplare können im Gemeindeamt, in der Raiffeisenkasse Nikolsdorf und im Sparmarkt Dölsach erworben werden.

Vereinstreffen: Der zuletzt festgesetzte Besprechungstermin wurde wegen des Hochwasserereignisses auf 07.01.2020 verschoben. Beim Vereinstreffen soll gemeinsam über Möglichkeiten zur Präsentation der örtlichen Vereine und die Abhaltung eines „Tages der Vereine“ beraten werden.

Rücktritt Michael Eder als Vorsitzender des Kulturausschusses:

Michael Eder erklärt in einem an den Bürgermeister gerichteten Schreiben vom 10.12.2019 den Rücktritt als Obmann des Kulturausschusses. Er bedankt sich für die fruchtbare Zusammenarbeit und bittet, das Team des Ausschusses auch weiterhin zu unterstützen. Nach den im Ausschuss bereits durchgeführten Beratungen über die Nachfolge wird als neuer Vorsitzender Karl Winkler vorgeschlagen. Michael Eder wird auf Wunsch des Ausschusses in diesem beratend mitarbeiten.

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Um im Kulturausschuss Nikolsdorf die Voraussetzung für die Möglichkeit der Wahl von Karl Winkler zum Vorsitzenden zu schaffen, wird dessen Namhaftmachung als neues stimmberechtigtes (anstatt bisher beratendes) Mitglied bzw. von Michael Eder als beratendes (anstatt bisher stimmberechtigtes) Mitglied zugestimmt.*

**zu 7) Verordnung Waldumlage – Hektarsatz ab 01.01.2020**

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt infolge der vom Land Tirol geänderten Hektarsätze folgende Verordnung:*

## **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 17.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

### **§ 1**

#### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Nikolsdorf erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft und ersetzt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 15.03.2018.

### **zu 8) Gebühren, Abgaben und Entgelte ab 01.01.2020**

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt infolge der vom Land Tirol geänderten Hektarsätze folgende Verordnung:*

## **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 17.12.2019 für die Gebühren- und Indexanpassungen**

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf verordnet:

### **Artikel I**

Die **Kanalgebührenordnung** der Gemeinde Nikolsdorf, kundgemacht vom 06.12. bis 23.12.2002, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2018, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2019 geändert wie folgt:

5. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro **17,52** je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.  
Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro **4.567,46**.
6. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 4 beträgt Euro **2,50** je m<sup>3</sup> verbrauchten Trinkwassers.

### **Artikel II**

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Nikolsdorf, kundgemacht vom 23.12.1992 bis 11.01.1993, bzw. in jeweils geänderter Form vom 08.03. bis 24.03.1993 sowie vom 22.09. bis 07.10.1994, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2017, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2019 nicht geändert.

### **Artikel III**

Die **Hundesteuerverordnung** der Gemeinde Nikolsdorf, kundgemacht vom 15.12.2008 bis 07.01.2009, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2018, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2019 geändert wie folgt:

Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Euro **39,20**.

### **Artikel IV**

Die **Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages** der Gemeinde Nikolsdorf, kundgemacht vom 15.12.2015 bis 05.01.2016, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2019 hinsichtlich der Höhe des im § 1 festgelegten Erschließungsbeitragssatzes nicht geändert.

### **Artikel V**

Die **Friedhofsgebührenordnung** der Gemeinde Nikolsdorf, kundgemacht vom 24.02. bis 10.03.1992, bzw. in geänderter Form kundgemacht vom 31.03. bis 19.04.1993, zuletzt geändert durch den

Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2018, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2019 nicht geändert.

Die Grabbenützungsg Gebühr nach § 2 beträgt

- je Grabstätte mit einer Grabbeetbreite bis 0,80 m Euro 96,00
- je Grabstätte mit einer Grabbeetbreite über 0,80 m Euro 145,00
- je Kindergrab Euro 48,00
- je Kriegergrab und je Denkmal Euro 23,80
- Aufschlag für Gräber ohne Einfassung Euro 21,70

#### Artikel VI

Diese **Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.**

## Gemeindeabgaben

### (Steuern, Gebühren und Beiträge)

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Unter Berücksichtigung der ab 01.01.2020 geltenden Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 17.12.2019 für die Gebühren- und Indexanpassungen (in folgender Aufstellung noch einmal inkludiert) werden die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.2019 ab 01.01.2020 festgesetzt wie folgt:*

Abgabenart	Prozentsatz, Betrag,... (inkl. allfälliger Ust.)
Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Vergnügungssteuer	laut der vom Gemeinderat am 15.03.2018 beschlossenen Vergnügungssteuerverordnung (Kartensteuer für Filmvorführungen 10%, für sonstige Veranstaltungen 25%)
Hundesteuer	laut der vom Gemeinderat 2008 beschlossenen Hundesteuerverordnung; ab 01.01.2020 €39,20 jährlich für jeden über 3 Monate alten Hund – Ausnahme: Blindenhunde
Feilbietungsabgabe	wird nicht eingehoben
Gebrauchsabgabe	wird nicht eingehoben
Erschließungsbeitrag	2,5% vom jeweils gesetzlich festgesetzten Erschließungskostenfaktor
Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten	laut der vom Gemeinderat am 17.07.2018 beschlossenen Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten
Ausgleichsabgabe für Spielplätze	laut der vom Gemeinderat am 17.07.2018 beschlossenen Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze
Gehsteigbeitrag	wird nicht eingehoben
Parkabgabe	wird nicht eingehoben
Freizeitwohnsitzabgabe	laut der vom Gemeinderat am 22.10.2019 beschlossenen Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
Wasserbenützungsg Gebühr	wird nicht eingehoben (Erledigung durch Wassergenossenschaften)
Wasseranschlussg Gebühr	wird nicht eingehoben (Erledigung durch Wassergenossenschaften)
Kanalbenützungsg Gebühr	pro m <sup>3</sup> laut Wasserzähler verbrauchten Trinkwassers €2.50 mindestens jährlich 50m <sup>3</sup> pro Objekt €125,00 falls kein Wasserzähler – pauschal pro Person und angefangenem Monat (=50 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person und Jahr) €10,42
Kanalanschlussg Gebühr	je m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage bis 260,7 m <sup>2</sup> €17,52, mindestens €4.567,46 je m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage über 260,7 m <sup>2</sup> €4,38 (=25% der je m <sup>2</sup> festgesetzten Anschlussg Gebühr). Als Bemessungsgrundlage gilt die Summe der Bruttogrundrissfläche aller Geschosse für jedes angeschlossene Objekt.
Waldumlage	laut der vom Gemeinderat am 17.12.2019 beschlossenen Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage (100% der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 04.12.2019 LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze)
Abfallgebühren	Müllsack je Sack €8,90 weitere Gebühr für Müllsack je Sack €4,50 Großbehälter 80 Liter Entl. 2wö jährlich €254,00

	Großbehälter 80 Liter Entl. 4wö jährlich €161,00 Großbehälter 120 Liter Entl. 2wö jährlich €349,60 Großbehälter 120 Liter Entl. 4wö jährlich €213,80 Großbehälter 240 Liter Entl. 2wö jährlich €677,90 Großbehälter 240 Liter Entl. 4wö jährlich €404,30 Großbehälter 660 Liter Entl. 2wö variabel pro Entl. €70,60 Großbehälter 660 Liter Entl. 4wö variabel pro Entl. €92,40 Großbehälter 800 Liter Entl. 2wö variabel pro Entl. €83,10 Großbehälter 800 Liter Entl. 4wö variabel pro Entl. €112,00 Biomüllcontainer 80 Liter pro Entl. €15,90
Friedhofsbenützungsgebühren	für Gräber mit einer Grabbeetbreite bis 0,80 m jährlich €96,00 für Gräber mit einer Grabbeetbreite über 0,80 m jährlich €145,00 für Kindergräber jährlich €48,00 für Kriegergräber und Denkmal jährlich €23,80 Aufschlag für Gräber ohne Einfassung jährlich €21,70

### Wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen

Entgelt bzw. Mittelaufbringung	Prozentsatz, Betrag,... (inkl. allfälliger Ust.)
Gräberbepflanzung	Arbeitsbeitrag je Pflanze €0,90 für Pflanzen die jeweiligen Kosten
Aufbahrung	Entgelt je Aufbahrung: beinhaltet die Miete der Aufbahrungskapelle und die würdevolle Aufbahrung inkl. Kerzen €225,00
Kindergarten	Elternbeitrag pro Kind und Monat für Kinder bis 4 Jahre €38,40 Nachmittagsbetreuung €4,80 Mittagstisch €5,30 Mittagsbetreuung €€4,10
Heimatbuch	je Buch €30,00
Haus- und Hofchronik	je Blatt €15,00
Ausstellungstafeln	Leihgebühr je Tafel und je angefangene Woche für Auswärtige €2,10
Schneeräumung	Stundensatz zur Weiterverrechnung €91,00
Fernwärmeversorgung	Wärmeenergiepreis je kWh (Satz bis 100.000 kWh/Jahr) laut Wärmelieferungsvertrag Pkt III + *%Aufschlag 13,10%
Benützung Kulturzentrum	Kultursaal mit Foyer €140,00 Sitzungssaal, Seminarraum bzw. nur Foyer jeweils €50,00 Küche €50,00 Geschirr/Gläser oder Gläserespüler €50,00 WC-Benützung für Veranstaltungen im Außenbereich €50,00 Gemeinde als Veranstalter bzw. Mitveranstalter €0,00
Turnsaalbenützung	1 Übungseinheit für außerschulische Nutzung 2 Stunden €16,00

#### zu 9) Rücklage Kanal

Bildung einer Rücklage für Kanal €90.357,42:

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Für „Kanal“ wird eine Rücklage (eigenes Sparbuch) – Zuführung € 90.357,42 – gebildet (€ 65.897,83 aus Überschuss Vorjahr im AOHH Kanal und € 24.459,59 aus Kanalanschlussgebühren 2019).*

Entnahme und Auflösung Rücklage Kindergarten Altersteilzeit €30.324,90:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat stimmt der Entnahme und Auflösung der Rücklage Kindergarten Altersteilzeit von € 30.324,90 zu.*

#### zu 10) Voranschlag 2020 – Festsetzung

Der Entwurf des Voranschlages 2020 wird in der Zeit vom 03.12.2019 bis 17.12.2019 mit dem Hinweis auf die Möglichkeit jedes Gemeindebewohners zur Einsichtnahme und Abgabe

schriftlicher Einwendungen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nikolsdorf aufgelegt. Bisher sind dort keine schriftlichen Einwendungen eingelangt.

Der Voranschlag 2020 wird von Kassenverwalter Siegmund Plautz anhand einer von ihm erstellten Zusammenfassung in anschaulicher Form dargelegt und vom Bürgermeister im Detail erörtert.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat setzt den Voranschlag 2020 für die Gemeinde Nikolsdorf fest wie folgt:*

#### **VORANSCHLAG GEMEINDE NIKOLSDORF**

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen	2.147.200 €	2.049.100 €
Aufwendungen / Auszahlung	2.290.400 €	2.034.100 €
Nettoergebnis / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	-143.200 €	-74.900 €

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat setzt den Voranschlag 2020 für die Gemeinde Nikolsdorf Immobilien KG fest wie folgt:*

#### **VORANSCHLAG IMMOBILIEN KG**

Girokonto Stand 01.01.2020	-66.500
Steuerberatung	-900
Zinsen	-3.500
Umsatzsteuer	-5.200
Mieteinnahmen Gemeinde	31.000
Girokonto Stand 31.12.2019	-45.100

#### **UNTERSCHIEDSBETRAG:**

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der „Unterschiedsbetrag“ (Betrag für Notwendigkeit einer Erklärung betreffend einer Differenz zwischen Voranschlag und Jahresrechnung) wird mit einem Betrag von € 10.000 festgesetzt.*

#### **zu 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Bürgermeister: Hinweis auf eine am 18.12.2019 stattfindende Besprechung mit Landesrat Josef Geisler betreffend die mögliche Auflösung der Gemeindegutsagrargemeinschaften durch Auseinandersetzungsverfahren
- b) Bürgermeister: Hinweis auf Aktion gegen Entsorgung von Lebensmitteln im Restmüll
- c) Bürgermeister: Hinweis auf gewerberechtliche Verhandlung am 18.12.2019 für Abstellplätze Firma BS Transporte GmbH
- d) Robert Obererlacher: Bericht über Kassaprüfung am 11.12.2019
- e) Siegmund Huber: Abgabe des schriftlichen Antrages der Liste eiN's Nr. 19/005 nach § 41 TGO zum Thema „Raumordnungskonzept – Vorstellung und öffentliche Diskussion“
- f) Siegmund Huber: Abgabe der schriftlichen Anfrage der Liste eiN's Nr. 19/001 nach § 42 TGO zum Thema „Sicherheit L27 in Lengberg“
- g) Siegmund Huber: Abgabe des schriftlichen Antrages der Liste eiN's Nr. 19/004 nach § 41 TGO zum Thema „Leben in der Gemeinde – Bekanntmachung HP gv.at und GEM2GO“
- h) Siegmund Huber: Abgabe der schriftlichen Anfrage der Liste eiN's Nr. 19/002 nach § 42 TGO zum Thema „Küchenbenützung Mehrzwecksaal“
- i) Karl Winkler: Bemerkungen zum Kulturausschuss; Hinweis auf einen von der Sektion Klettern organisierten Vortrag mit Peter Ortner und Thomas Gaisbacher im Kultursaal am 17.01.2020
- j) Gerald Standteiner: Hinweis auf beschädigtes Glasdach bei öffentlichem WC am Kirchplatz
- k) Marianne Mair: Feststellung, dass Aktionen der Vereine werbemäßig besser vermarktet werden sollten.

Die ZuhörerIn verlässt das Sitzungszimmer.

**zu 12) 5Euro-Wohnanlage – Wohnungsvergaben**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

*Entsprechend den vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.03.2019 beschlossenen Kriterien wird der Vergabe der Mietwohnung Top 15 in der 5Euro-Wohnanlage laut aktueller Listennummer 16 zugestimmt.*

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: